

Herr Bezirksverordneter
Mike Szidat, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0192/IX

über

Beseitigung von Schrottfahrrädern eingestellt?

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Die BVV Pankow hat mit ihren Beschlüssen VIII-0487 und VIII-650 das Bezirksamt in 2018 aufgefordert, ein wirksames Verfahren zur Beseitigung von Schrottfahrrädern einzuführen. Laut VzK zu VIII-0650 vom 24.03.2020 kennzeichnet nunmehr der Außendienst des Ordnungsamtes (AOD) die als Schrottfahrräder identifizierten Fahrräder mit einem gelben „Aufkleber“ und meldet dies den örtlich zuständigen Kooperationspartner, den Trägern Chance bzw. Stern Radio BQH, die wiederum frühestens 21 Tage später diese Fahrräder entfernen, bei sich lagern, die Rahmennummern ablesen und dem Ordnungsamt übermitteln. Danach erfolgt die Prüfung durch die Polizei. Sofern diese Fahrräder nicht als gestohlen gemeldet sind, können die Fahrräder durch die Träger dann entsprechend weiterverarbeitet bzw. verschrottet werden.

1. Wie erklärt das Bezirksamt den signifikanten Rückgang der identifizierten Schrottfahrräder in den beiden Pandemie Jahren von 1053 in 2020 auf lediglich 671 in 2021?

In den Jahren 2020 und 2021 war der Außendienst des Ordnungsamtes überwiegend im Rahmen des Infektionsschutzes eingebunden und den damit verbundenen Aufgaben betraut.

2. Laut Beantwortung der Kleinen Anfrage 0098/IX wurden den Trägern in 2020 von den 1053 identifizierten Schrotträdern lediglich 132 gemeldet, in 2021 waren es von 671 Rädern nur 152. Woraus resultiert die Diskrepanz, die es nach dem in der VzK zu VIII-650 (s. o.) geschilderten Verfahren - Markierung und Weitermeldung - doch so gar nicht geben dürfte?

Wie in Antwort 1 schon erläutert, wurde die Aufgabe und damit verbundene Weiterleitung im Außendienst des Ordnungsamtes nicht prioritär behandelt.

3. Liegen dem Bezirksamt seitens der Träger Anzeigen hinsichtlich einer mangelnden oder ggfls. auch übermäßigen Auslastung vor? Besteht aus Sicht des Bezirksamts die Notwendigkeit der Hinzuziehung eines weiteren Kooperationspartners?

Beide Träger berichten uns unabhängig voneinander, dass jeweils nicht genug Flächen für die Lagerung der Räder vorhanden sind, bis diese nach erfolgter Prüfung weiterverarbeitet werden können. Leider ist es auch dem Ordnungsamt nicht möglich, Lagerräume bzw. -flächen auf dem Gelände in der Fröbelstraße zur Verfügung zu stellen. Das Ordnungsamt hat erstmals wieder Ende April 2022 eine gemeinsame Berräumungsaktion mit der BSR und der Polizei angeschoben, um hier die hohe Anzahl sogenannter „Fahrradleichen“ zu entfernen und beide soziale Träger zu entlasten.

4. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um eine kontinuierliche Markierung von Schrottfahrrädern und deren Meldung an die Träger zu gewährleisten?

Nachdem die Infektionsschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022 nicht mehr prioritär bearbeitet werden müssen, wurden zwei Mitarbeitende des Ordnungsamtes für das Aufgabengebiet abgestellt.

5. Teilt das Bezirksamt die aus den vorliegenden Zahlen ableitbare Feststellung, dass nicht die Polizei, sondern das Ordnungsamt, infolge der viel zu geringen Meldungen an die Träger, verantwortlich für die auch weiterhin nur schleppend erfolgende Entsorgung der Schrottfahrräder ist?

Weder das Ordnungsamt noch die Polizei ist verantwortlich für die schleppend erfolgte Beseitigung und es wird auf die Antworten zu Frage 1 und 2 verwiesen.

Manuela Anders-Granitzki